

Sonderstempel "Hannover 1 Der neue Weg"**Der Versuch einer Einordnung****Wilhelm Schmidt**

In Hannover fand vom 17.10.1945 bis zum 28.10.1945 eine Ausstellung zum Anlass der Wirtschaftsausstellung „Der neue Weg“ mit Sonderpostamt statt, zu der ein Sonderstempel und 3 Gedenkblätter verausgabt wurden. Sonderstempel durften normaler Weise nur während der Öffnungszeit der Postämter abgeschlagen werden (s.u.). Eine Nachstempelungsfrist war nicht zulässig. Der Gummistempel mit feststehendem Datum vom 17.10.1945 ist in den Farben schwarz und violett abgeschlagen worden. Bei der Durchsicht meiner Belege sind mir bei den violetten Abschlägen einige markante Abweichungen im Stempelbild aufgefallen, die ich hier vorstellen möchte. Die Bezeichnung der Stempeltypen ist willkürlich. Auch ein Falsch-Stempel „Hannover 1 Der neue Weg“ ist bekannt.

Zur Differenzierung der Stempeltypen habe ich verschiedene Messungen vorgenommen, die deutliche Unterschiede ergeben haben, welche es ermöglichen, drei Typen zu unterscheiden. Bei der Beschreibung der Stempel verwende ich nachstehende

Abkürzungen:

- AK = Außenkreis
- IK = Innenkreis
- SD = Schrifthöhe Datum
- A = Länge des Worts "Ausstellung"
- H = Abstand Oberkante der 5 bis g
- LD = Länge des Datums von 1 bis 5
- HI = Höhe des „L“ von Ausstellung
- F = Farbe

Vorab aber Abbildungen der drei offiziellen Gedenkblätter, die in der Ausstellung verkauft wurden (ex Sammlung Hans Beier):



Gedenkblatt 1 mit Stempeltyp 1

Der erste Sonderstempel in der engl.
besetzten Zone Deutschlands zum
Anlaß der Wirtschaftsausstellung
„Der neue Weg“



Veranstalter: Gesellschaft für Kultur- und Wirtschaftswerbung m. b. H., Hannover

Außerdem gibt es ein Sonderblatt der GEKAWA (= Gesellschaft für kultur- und Wirtschaftswerbung), die die Ausstellung „Der neue Weg“ ins Leben gerufen und in einem Hochbunker in Hannover veranstaltet hat:



Sonderblatt auf Kopfbogen des Veranstalters mit Stempeltyp 2

Typ 1

- AK = 34,5 bis 35 mm
- IK = 23 mm
- SD = 3,5 mm
- A = 19 mm
- H = 9 mm
- LD = 18 mm
- HI = 3 mm
- F = schwarz



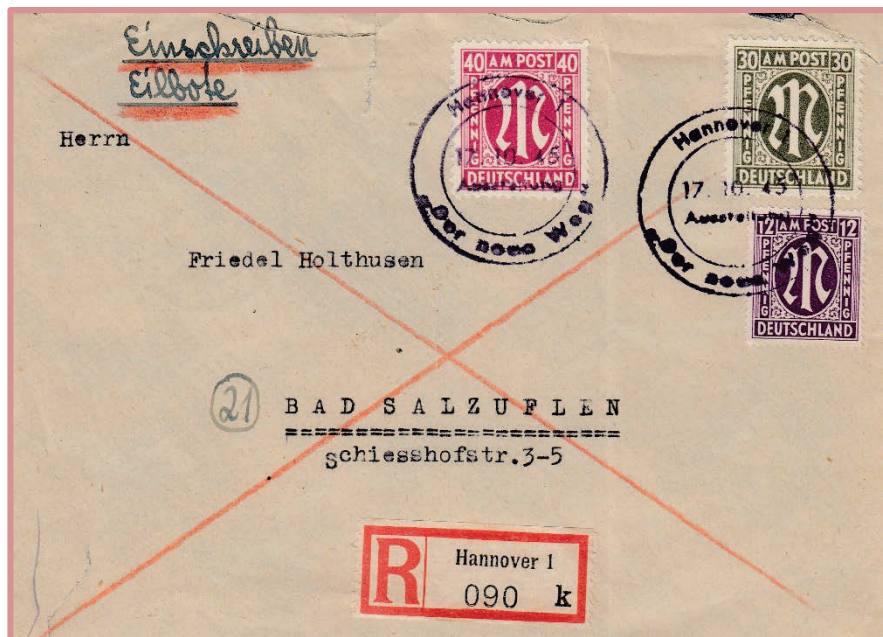


**Einschreiben-Fernbrief der 2. Gewichtsstufe nach Oberhausen
- Absender: Postamt 1 (20) Hannover -
rückseitig Ankunftsstempel vom 5.11.1945**

Typ 2

AK	= 35 mm
IK	= 24 mm
SD	= 3,5 mm
A	= 19 mm
H	= 9 mm
LD	= 18,5 mm
HI	= 2,5 mm
F	= violett



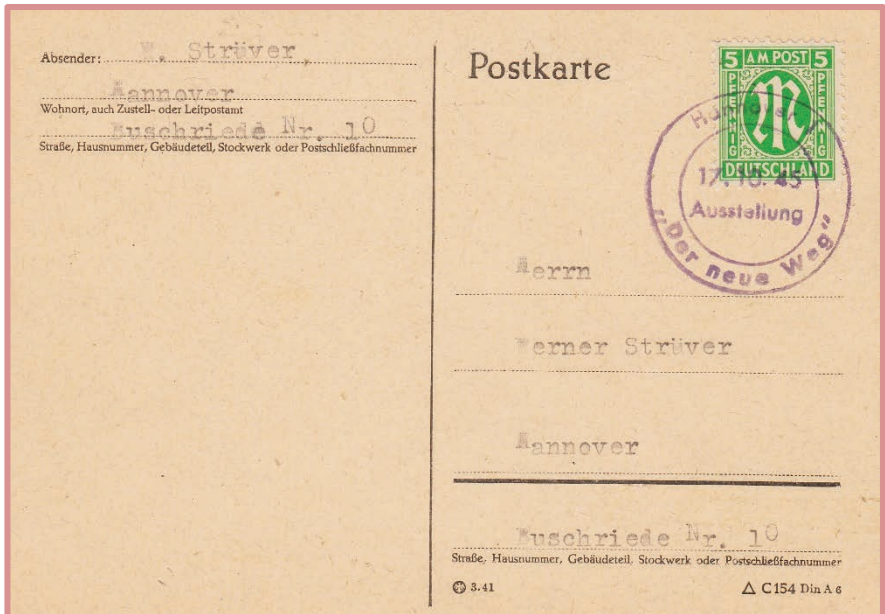


Eilboten-Einschreiben-Fernbrief nach Bad Salzungen mit Ankunftsstempel vom 9.11.1945

Typ 3



AK	= 35 mm
IK	= 24 mm
SD	= 3,5 mm
A	= 19 mm
H	= 9 mm
LD	= 18,5 mm
HI	= 2,5 mm
F	= violett



(Wohl nachträglich beschriftete) philatelistische Ortspostkarte

Tabellarisch kann man folgende Unterschiede im optischen Eindruck festhalten:

	Typ 1	Typ 2	Typ 3
Form	etwas unrund	kreisrund	unrund
Schrift	dicker	dünnere	dicker
Punkt nach 10	genau über 2. 1	genau über 1. 1	genau über 2. 1
A von Ausstellung	geschlossen	geschlossen	offen
A von Ausstellung	2 mm links der 1	Unter der 1	2 mm links der 1
Eindruck	breite Linien	gequetscht	sauber
Farbe	schwarz	violett	violett

Typ 3 liegt im Wesentlichen nur auf Blankobelegen vor; es gibt aber auch Bedarfspost.:



Ortsbrief (Fensterkuvert) mit Stempeltyp 3

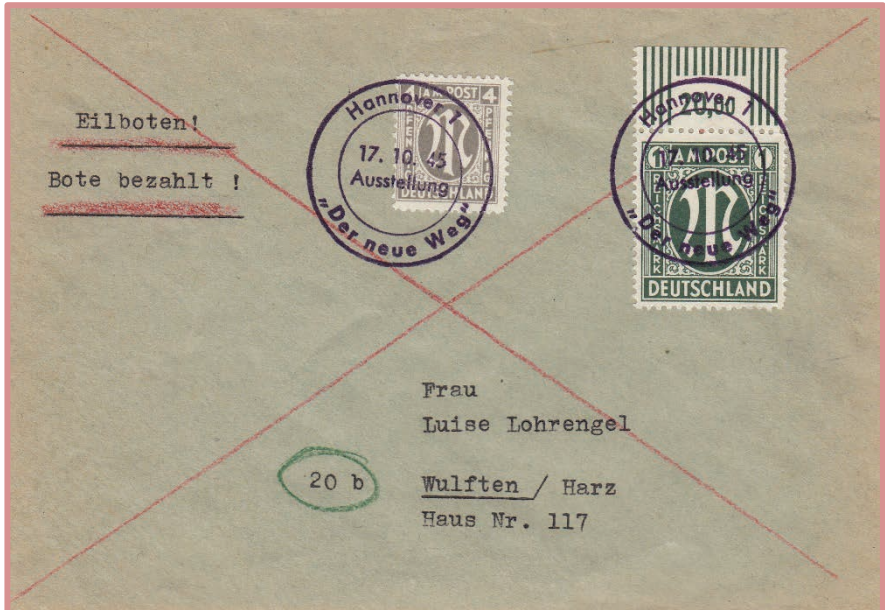
Der Sonderstempel wurde im Postamt 1 in Hannover angeblich noch eine ganze Weile für Sammlerpost verwendet. Das allerdings hätte der Vorschriftenlage widersprochen (ADA V,2 § 14 Abs. 4 und dazu Anlage 29). Danach durften Sonderstempel für Sonderpostämtern z.B. bei Ausstellungen in anderen Poststellen nicht abgeschlagen werden (s.u.).

Aus Einschreiben mit Ankunftsstempel wissen wir, dass das bis jedenfalls Mitte November 1945 der Fall gewesen sein könnte. Der späteste uns bekannte Ankunftsstempel datiert vom Donnerstag, 22.11.1945 auf einem Einschreiben nach Köln-Ehrenfeld. Spätere Ankunftsstempel bitte an mich oder die Redaktion melden.

Fälschung

Erstmals wurde eine Fälschung des Sonderstempels von Bohne in Rundbrief 20 S. 679 und noch einmal in Heft 56 auf S. 2016 jeweils in einer Schwarz-Weiß-Abbildung gezeigt. Es handelt sich um einen Eilbotenbrief,

handschriftlich adressiert an eine Empfängerin in Wulften /Harz und freigemacht mit Mi.-Nr. 35, dazu ergänzend Mi.-Nr. 16 und 17.



„Eilboten-Fernbrief“ mit Mi.-Nr. 18 und 35 mit Falschstempel

Heute nun kann ich eine Farabbildung eines ganz ähnlichen Beleges zeigen (s. oben), ebenfalls ein Eilbotenbrief an dieselbe Empfängerin in Wulften und ebenfalls mit Mi.-Nr. 35 freigemacht, dazu ergänzend Mi.-Nr. 18. Hier ist die Adresse maschinenschriftlich.

Dass es sich um eine Fälschung handeln muss, erkennt man an folgenden Merkmalen:

- Die erste Auslieferung der Mi.-Nr. 35 erfolgte am 16.1.1946 an die Wertzeichenstelle Braunschweig, so dass der Brief nicht bereits am 17.10.1945 in Hannover gestempelt worden sein kann¹

¹Deutscher Druck- 1 Reichsmark, Handbuch und Katalog, Arge AM Post 2017

- Die Mi.-Nr. 18 wurde erst am 31.10.1945² an die RPD Braunschweig geliefert
- Porto für einen Eilboten- Fernbrief bis 20 g betrug in der 1. Porto-periode (bis 28.2.1946) 52 Reichspfennig
- Die Postleitzahl 20 b in der Anschrift wurde erst im Oktober 1946 eingeführt, was darauf schließen lässt, dass die Fälschung frühestens Ende 1946 gefertigt wurde
- Es fehlt der Aufkleber „Eilboten“
- Es fehlt der vorgeschriebene Ankunftsstempel, der allerdings nicht immer abgeschlagen wurde.

Bei denselben Einzelmessungen wie beim Original hat sich Folgendes ergeben:

Fälschung	Original
AK = 34 mm	AK = 35 mm
IK = 22 mm	IK = 24 mm
SD = 3 mm	SD = 3,5 mm
A = 18 mm	A = 19 mm
H = 8 mm	H = 9 mm
LD = 16 mm	LD = 18,5 mm
HI = 3 mm	HI = 2,5 mm
F = violett	F = violett

Verwechslungsgefahr besteht mit Stempeltyp 2, da der Fälschstempel ebenfalls völlig rund ist und violett abgeschlagen wurde. Folgende Abweichungen vom Original weist der Stempel auf:

- Die Stempelbeschriftung „Der neue Weg“ ist anders als bei dem allein im Erscheinungsbild ähnlichen Typ 2 des Originalstempels nicht mittig unter dem Wort „Ausstellung“ angeordnet.
- Die Anführungszeichen des Texts unten sitzen deutlich tiefer als bei den Originalen
- Der Innenkreis misst nur 22 mm
- Das Wort „Ausstellung“ ist nur 18 mm lang

² Deutscher Druck – 4 Pfennig, Handbuch und Katalog, Arge AM Post, 2008

- Einige Schriftzeichen sind größer, andere kleiner als beim Original; insbesondere ist das erste l in Ausstellung kürzer als das zweite

Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Exemplare dieser Fälschungen, möglicherweise auch mit anderen höherwertigen Marken, die am 17.10.1945 bereits verausgabt waren, existieren und unerkannt in Sammlungen schlummern. Auf diese Absenderanschrift sollte geachtet werden:

Abs.: Lohrengel, (20) Hannover, Moltkeplatz 17

Für diejenigen unter uns, die historisch und an social philately interessiert sind, habe ich noch folgende weiteren Informationen: Die Ausstellung „Der neue Weg“ könnte vielleicht der Wegbereiter für die spätere Hannover-Messe gewesen sein, die 1947 als Exportmesse gegründet wurde und ein eigenes Ausstellungsgelände bekam. „Der neue Weg“ war noch ein eigentlich regional konzipiertes Projekt, das die GEKAWE, die ihr Büro in der Oststadt von Hannover unterhielt, in dem von ihr genutzten Hochbunker in der Bothfelder Straße (= Am Listholze) veranstaltete (s. Bild oben, für das ich



Guido Janthor in Hannover [s. www.luftschutzbunker-hannover.de] herzlich danke). Das recht unwirtliche Äußere des im Jahre 1942 errichteten vierstöckigen Gebäudes mag veranschaulichen, unter welchen einfachen Bedingungen die Ausstellung (und ein Jahr später die Ausstellung „Planen und Schaffen“) stattfand. Die Ausstellung wurde durch Oberst Hume, den Militär-Gouverneur des Regierungsbezirks Hannover, eröffnet mit dem ausdrücklichen Ziel: "Der Bevölkerung soll die eigene Entschlossenheit vorgeführt werden, aus dem Chaos zu einem besseren Dasein zu gelangen."

Geworben wurde für die Ausstellung mit diesem Plakat (Quelle: Stadtarchiv Hannover – Signatur 4 PK 01 Nr. 134)

Der
neue
Weg

Ausstellung

DER NIEDERSÄCHSISCHEN WIRTSCHAFT
HANNOVER

BOTHFELDER STRASSE VIER GRENZEN
HOCHBUNKER UND FREIGELÄNDE

VOM 17. - 28. OKTOBER 1945 / GEÖFFNET: 9 - 19 UHR

KUPFERTIEFDRUCK H. OSTERWALD, HANNOVER

GEKÄMPE

Zimmer

Die Presse berichtete über das Ereignis zwar angesichts der damalige Versorgungslage bezüglich Papier teilweise ausführlich. Das Hannoversche Nachrichtenblatt meldete am 18.10.1945 über die Eröffnung der Ausstellung hinsichtlich der Post aber nur, dass sie neben der Bahn ebenfalls als Aussteller auftrat.

HANNOVERSCHES NACHRICHTENBLATT

Die erste Ausstellung in der britischen Zone:
„DER NEUE WEG“
 In Anwesenheit englischer Gäste eröffnet von Oberbürgermeister Bratke

Ob die Post in dem Ausstellungsgebäude ein voll funktionsfähiges Postamt unterhielt, ist den Pressemitteilungen nicht eindeutig zu entnehmen. Was aber bislang nicht in das allgemeine Bewusstsein der Sammlerschaft gedrungen ist, ist der Zeitraum, in dem in der Ausstellung der Stempel im Einsatz gewesen sein kann. Sie war zunächst bis zum 28.10.1945 konzipiert und wurde dann wegen des großen Erfolgs (40.000 Besucher bis zum 26.10.1945) bis zum 4.11.1945 verlängert. Das meldete das Hannoversche Nachrichtenblatt am

27.10.1945 auf Seite 2 im Zusammenhang mit einem Besuch des kommandierenden Generals der britischen 8. Panzerbrigade, die in Hannover stationiert war.

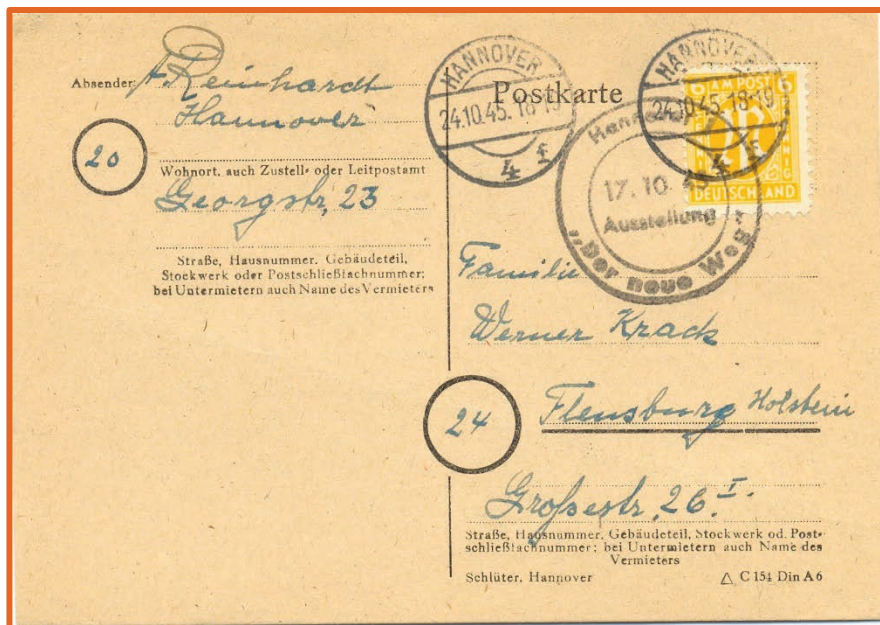


Die Ausstellung, die bis zum 4. November verlängert wird, konnte bisher rund 40 000 Besucher verzeichnen.

Daraus wird man folgern dürfen, dass der Stempel in dem Ausstellungspostamt jedenfalls bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlagen wurde. Ich halte es für wahrscheinlich, dass dort ein Amt mit Schalter existiert hat, an dem Interessierte nicht nur Gefälligkeitsabstempelungen machen lassen konnten. Da die Post von der Presse als Aussteller erwähnt wird, dürfte sie dort auch Postleistungen angeboten haben, die im Alltag benötigt wurden (Einschreiben, Eilboten), wenn auch sicherlich nicht das gesamte Spektrum (Nachnahme, Wertsendungen, Pakete und Päckchen, Ein- und Auszahlungen usw.). Es spricht andererseits aber auch manches dafür, dass viele Blankoumschläge nachträglich beschriftet worden sind. Ich vermute, dass im Ausstellungsgebäude auch ein Briefkasten stand, aus dem alle eingeworfenen Briefe und Postkarten den Sonderstempel erhielten. Diese Belege dürften sämtlich über das Postamt 1 in Hannover abgefertigt worden sein. Die Entwertung ist mit Stempeltyp 1 erfolgt. Es existieren auch Belege, bei denen als Absender die Anschrift der Ausstellung angegeben ist:

Dr. Suhle, Hannover, Ausstellg, Neuer Weg
Bunker i. Botkefeld. - Saest: Holtenauerstr. 47

Der dazugehörige Beleg ist als Ortsbrief an Elsbeth Suhle, Hannover, Leisewitzstr 43 B II gelaufen und mit Mi.-Nr. 16 B (2 Stück) und 13 Ay freigemacht.



Postkarte mit Sonderstempel Typ 1 und weiterer Entwertung durch dem Tagesstempel Hannover 4 f vom 24.10.1945

Es konnten aber am Ausstellungsort fertig mit Marken beklebte Blanko-Postkarten mit dem Sonderstempel erworben und später legal verwendet werden (s. Abb. oben). Das Postamt 4 erkannte die offensichtlich noch nicht beförderte Postkarte als tarifgenau freigemacht an und schlug den Tagesstempel zur Bestätigung des konkreten Abgangsdatums zusätzlich zu dem Sonderstempel ab. Solche Belege tragen jedenfalls dann einen weiteren Abgangstempel, wenn sie nicht beim Postamt 1 in Hannover oder über Briefkasten aufgegeben wurden.

Häufig sind aber Belege nachbeschriftet worden und können eine tatsächliche postalische Beförderung auch nur vortäuschen. Darüber hinaus gibt es nachträgliche Abstempelungen außerhalb der Ausstellungszeit. Um sie richtig beurteilen zu können, muss man die Bestimmungen für die Verwendung von Sonderstempeln – auch für Gefälligkeitsabstempelungen – kennen. Sie sind in zwei recht versteckt untergebrachten Vorschriften, dem „Merkblatt über Gefälligkeitsstempel“ (ADA V, 2 Anl. 29 zu § 14 Abs. 4) und dem „Merkblatt für das Stempeln von Sammlermarken“ (ADA V, 2

Anl. 30 zu § 14 Abs. 4) enthalten, die auch noch nach dem Kriege längere Zeit galten. Sie sind in einem gesonderten Anlagenband zur ADA V, 2 abgedruckt, mussten an den Stempelstellen ausgehängt werden und sind heute nicht mehr allgemein bekannt. Maßgeblich ist vor allem folgende Bestimmung in Anlage 29:

1. Gefälligkeitsstempel (durch Maschinenstempel unzulässig)

Bei großen Veranstaltungen, Ausstellungen usw. eingerichtete Sonderpostämter mit Sonderstempeln stempeln lose oder auf Papier geklebte gültige Postwertzeichen ab, die nur zur Abstempelung vorgelegt oder eingesandt werden; ebenso bedrucken sie freigemachte Postkarten, Briefumschläge usw. mit dem Stempel, auch wenn diese nicht zur Postversendung eingeliefert werden (Gefälligkeitsstempel). Sendungen, die nach Schließung der Sonderpostämter eingehen, dürfen nachträglich nicht gestempelt werden. Bei andern Postdienststellen sind Gefälligkeitsstempel verboten; Ausnahmen werden durch AmtsblVf. angeordnet.

(wegen der sehr kleinen Schrift im gedruckten Original hier eine Abschrift):

„1. Gefälligkeitsstempel (durch Maschinenstempel unzulässig)

Bei großen Veranstaltungen, Ausstellungen usw. eingerichtete S o n d e r p o s t ä m t e r mit Sonderstempeln stempeln lose oder auf Papier geklebte gültige Postwertzeichen ab, die nur zur Abstempelung vorgelegt oder eingesandt werden; ebenso bedrucken sie freigemachte Postkarten, Briefumschläge usw. mit dem Stempel, auch wenn diese nicht zur Postversendung eingeliefert werden (Gefälligkeitsstempel). Sendungen, die nach Schließung der Sonderpostämter eingehen, dürfen nachträglich nicht gestempelt werden. Bei anderen Postdienststellen sind Gefälligkeitsstempel verboten; Ausnahmen werden durch AmtsblVfg angeordnet.“

In Anlage 30 gibt es dazu eine Parallelvorschrift über Gefälligkeitsabstempelungen auf Sammlermarken (fett oder gesperrt gedruckte Textstellen im Original):

„4. Gefälligkeitsstempel nur bei S o n d e r p o s t ä m t e r n mit S o n d e r s t e m p e l. Von diesen dürfen nicht nur freigemachte Postkarten, Briefumschläge usw., auch wenn sie nicht mit der Post versandt werden sollen, mit dem S o n d e r s t e m p e l bedruckt werden, sondern auch lose oder auf Papier geklebte gültige Postwertzeichen. Bei allen anderen Postdienststellen sind

solche Gefälligkeitsstempelungen unzulässig, außer wenn sie durch Amtsbl Vf. besonders zugelassen sind.“

Der hier abgehandelte Stempel ist eindeutig ein Sonderstempel und das Postamt in der Ausstellung ebenfalls eindeutig ein Sonderpostamt. Das Postamt Hannover 1, aus dem es abgeleitet ist, ist im Sinne der Vorschriften eine andere Postdienststelle, was sich aus der Bezugnahme auf die „Schließung der Sonderpostämter“ unzweifelhaft ergibt. Eine Verwendung des Stempels in der Hauptstelle („Hannover 1“), war mithin unzulässig, falls es nicht eine ausdrückliche Sondergenehmigung für sie gab. Eine solche habe ich bislang nicht ausfindig machen können. Sollte jemand eine solche Verfügung nachweisen können, wäre ich sehr dankbar, wenn ich davon eine Kopie bekommen könnte. Da Ausnahmen von der Regel bewiesen sein müssen, wenn sie als echt und richtig gelten sollen, können nachträglich abgeschlagene Stempel so lange nicht als echt anerkannt werden, wie die Ausnahmegenehmigung nicht schwarz auf weiß vorliegt. Das betrifft vor allem Marken, die in der nachgewiesenen Zeit der Öffnung des Sonderpostamts noch nicht ausgegeben waren wie z.B. Mi.-Nr. 21 C, 34 bC und 35. Auf ihnen stellt der dort abgeschlagene echte Stempel eine unzulässige, also missbräuchliche = falsche Abstempelung dar. Es existieren hiervon nicht wenige als echt geprüfte Stücke, die auf Auktionen teils beträchtliche Zuschläge erzielen, bei deren Prüfung aber die Übereinstimmung mit den geltenden Postvorschriften nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Solche nachträglichen Abstempelungen können auch auf Belegen vorkommen und stellen u.U. gefährliche Fälschungen dar, die manchmal nicht leicht zu erkennen sind und hochwertig aussehen. Ich kann hier einen Beleg (Abb. s. nächste Seite) vorstellen, den mir K.-R. Winkler zur Verfügung gestellt hat und bei dem es noch vergleichsweise leicht ist, die vorgenommene Manipulation unter Nutzung eines echten Sonderstempels zu erkennen.

Bei flüchtiger Betrachtung ein schöner Beleg mit Ankunftsstempel; er hält der Nachprüfung nicht stand! Zwar wurde der echte Stempel von Typ 2 abgeschlagen, eindeutig aber nach der Schließung des Sonderpostamts.

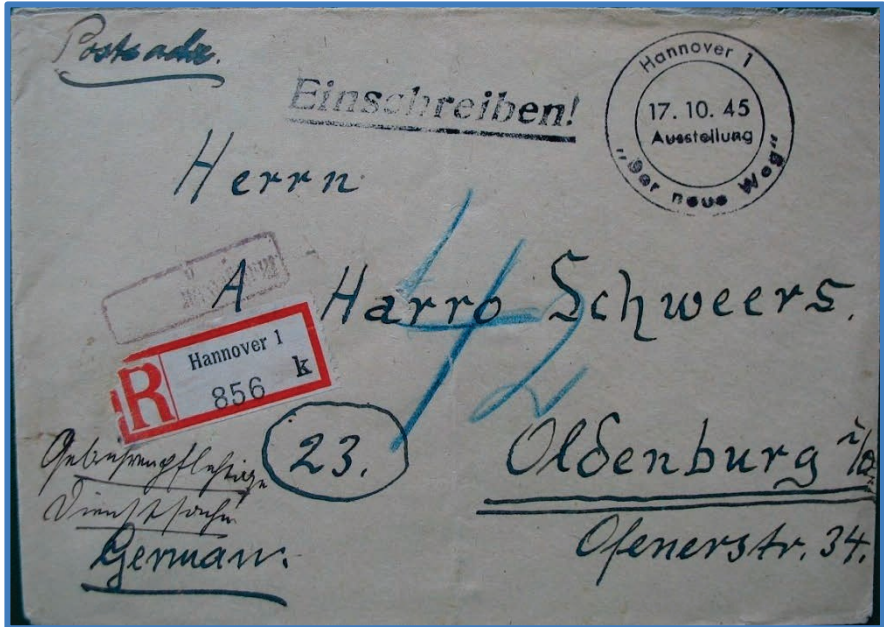


Einschreiben-Fernpostkarte nach Berlin-Wilmersdorf

Das erkennt man, wenn man den Kontrollstempel des Postamts Bleckede auf der Notpostkarte P 671 anschaut, der das Datum 27.11.45 zeigt, an dem das Sonderpostamt längst geschlossen war. Da der R-Zettel über diesen Stempel geklebt ist, ist die „Abfertigung“ erst nach diesem Datum erfolgt. Der Ankunftsstempel (1) Berlin-Wilmersdorf 1 w ist bekannt und in dieser Form echt, verhilft aber bei dieser Sachlage der Postkarte doch nicht zur Anerkennung als echt, weil er häufig rückdatiert wurde. Da bei „Dahmann-Belegen“ aber ohnehin große Vorsicht geboten ist (vgl. Strobel, DEUNOT-Rundbrief 65, 51-86), kann diese Karte keinesfalls als beweiskräftig anerkannt werden.

Allerdings kenne ich einen weiteren Beleg, der es als möglich erscheinen lassen könnte, dass der Sonderstempel im Postamt Hannover 1 doch noch

nachträglich verwendet wurde. Es handelt sich dabei um einen Briefumschlag, der als portopflichtige Dienstsache versandt wurde und damit eine eindeutige Befassung der Post mit der Sache dokumentiert:



Einschreiben-Fernbrief mit dem Sonderstempel von Typ 1

Rückseite des Belegs mit Ankunftsstempel (23) Oldenburg (Oldb) 3 vom 27.11. 1945, also etwas früher als die zuvor gezeigte Postkarte. Auffallend ist der zweite Abschlag des Sonderstempels über alle Laschen des Umschlags.



Um diesen Brief zu deuten, ist es wichtig, auf den senkrechten Bug zu achten, der auf der Rückseite auch auf dem Ausschnitt bei dem Sonderstempel zu sehen ist. Bemerkenswert ist auch die Beschriftung der Vorderseite. Die Adresse ist sicherlich nicht von der Hannoveraner Post geschrieben worden, dazu wirkt sie zu ungenau. Auffallend ist ferner, dass die Anordnung „Postsache“ links oben und der Vermerk „German“ links unten in anderer Schrift gehalten sind als die handschriftliche Eintragung „Gebührenpflichtige Dienstsache“ unter dem R-Zettel. Aus diesem Erscheinungsbild ziehe ich folgende Rückschlüsse: Der Umschlag war als blanko vorder- und rückseitig gestempelter Umschlag (schlichte Papiervorlage) im Sonderpostamt erworben worden. Er wurde sodann beschriftet mit Adresse und Anweisungen sowie Sprachangabe und in einem anderen Brief an das Postamt 1 in Hannover geschickt. Der Absender wünschte die Rücksendung als Einschreiben und ging davon aus, dass das portofrei als Postsache zulässig sei, wobei wir natürlich nicht rekonstruieren können, welches Anliegen er damals verfolgte. Jedenfalls hat es die Voraussetzungen für das Portoprivileg nicht erfüllt. Als (portofreie) Postsachen werden nach den Ausführungsbestimmungen zu § 1 des Postgesetzes versandt

b) Schreiben an Privatpersonen, die nicht überwiegend den eigenen Belangen des Empfängers dienen, ferner Antworten auf Beschäftigungsgesuche.

Das wird hier nicht der Fall gewesen sein, weshalb das Schreiben als portopflichtige Dienstsache abgesandt und das Porto von 42 Pfennig vom

Empfänger eingezogen wurde. Die Vorschrift dazu in denselben Ausführungsbestimmungen:

- 2. Nichtfreigemacht sind mit dem Vermerk „Gebührenpflichtige Dienstsache“ abzusenden:**
- a) ablehnende Antworten auf Angebote und Anpreisungen,
 - b) Antworten auf Anträge und Anfragen, die überwiegend den eigenen Belangen des Antragstellers dienen oder mit deren Bewilligung für den Antragsteller Vorteile verbunden sind.

Allerdings wäre hier der Abschlag eines aktuellen Tagesstempels zwingend gewesen, um die Sendung mit der individuellen Einschreibnummer entsprechend nachweisbar zu machen. Das allerdings ist offenbar versäumt worden – aus welchen Gründen auch immer. Eine erlaubte Nachverwendung des Sonderstempels folgt daraus aber nicht.

Abschließend danke ich allen Sammlerfreunden, die mir mit Bildmaterial und anders geholfen haben und ohne deren Zuarbeit ich diesen Artikel nicht hätte schreiben können.

Auslandsverwendung

Nochmals: AM-Post-Briefe mit amerikanischen Stempeln

Karl-Rudolf Winkler

Mit Freude habe ich einige Resonanz auf meinen Artikel in Rundbrief 104 zur Kenntnis genommen. Anscheinend war aber der von mir vorgestellte Beleg nicht ganz so singulär, wie ich gedacht hatte; inzwischen sind mir nämlich zwei weitere Belege zur Kenntnis gekommen, die ganz hervorragend das ergänzen, worüber ich berichtet hatte. Diese kann ich dank der freundlichen Mithilfe von Prof. Dr. Walter Farber, dem ich dafür herzlich danke, heute vorstellen. Beide stammen gleichfalls von einem Bordmitglied des schweren Kreuzers „Prinz Eugen“ (Funkgefreiter Hans Schnabel) und wurden ebenfalls in den USA geschrieben (Abb. 1):